

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2024

Nr. 2024/583

Stiftung Schloss Waldegg, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die 30. Kantonale Schultheaterwoche, die Jubiläumspublikation und die Erarbeitung des Zukunftsmodells

1. Erwägungen

Die Stiftung Schloss Waldegg, Feldbrunnen-St. Niklaus, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die 30. Kantonale Schultheaterwoche, die Jubiläumspublikation und die Erarbeitung des Zukunftsmodells. Die Kantonale Schultheaterwoche auf Schloss Waldegg ist eine gern gesehene Kulturaktivität, die bereits zur Tradition geworden ist. Alle Kindergarten-, Primar- und Oberstufenklassen des Kantons Solothurn werden eingeladen, ihre Theaterproduktionen auf Schloss Waldegg aufzuführen. Dabei kommt die Vielfalt der Solothurner Schulen im Bereich Theater zur Geltung. Die Theaterwoche findet dieses Jahr vom 17. bis 21. Juni 2024 auf Schloss Waldegg statt. Auch soll das diesjährige Jubiläum zum Anlass genommen werden, sowohl zurück als auch in die Zukunft zu blicken. Eine Jubiläumszeitschrift «Theaterpädagogik im Kanton Solothurn» soll die Entwicklungslinien der schulischen Theaterpädagogik im Kanton Solothurn nachzeichnen und eine Bestandsaufnahme der heutigen Praxis vornehmen. Gleichzeitig soll ein Modell erarbeitet werden, um die Schultheaterwoche erfolgreich in die Zukunft zu führen. Es sind Gesamtkosten von Fr. 147'850.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Schloss Waldegg, Feldbrunnen-St. Niklaus, wird an die 30. Kantonale Schultheaterwoche, die Jubiläumspublikation und die Erarbeitung des Zukunftsmodells ein Beitrag von Fr. 132'170.00.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 60'920 Defizitdeckungsgarantie (1. Tranche), an die Schultheaterwoche, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

- 2.5.2 Fr. 40'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), an die Jubiläumspublikation, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.3 Fr. 12'800.00 Projektbeitrag (3. Tranche), an die Jubiläumspublikation, nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.4 Fr. 18'450.00 Projektbeitrag (4. Tranche), an das Zukunftsmodell, nach Erhalt eines Schlussberichts und einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012821 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Stiftung Schloss Waldegg, Dr. Andreas Affolter, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus